

An den
Innen- und Rechtsausschuss
Die Vorsitzende

Entwurf eines **IT-Gesetzes für die Justiz** des Landes Schleswig-Holstein – Landtags-
Drucksache **18/3224**

Sehr geehrte Frau Ostmeier!

Der Entwurf des IT-Gesetzes für die Justiz des Landes enthält hinsichtlich der Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz insofern einen Kompromiss, als das Land mit Dataport einen zentralen IT-Dienstleister beauftragt hat, der die erforderliche Infrastruktur und den Betrieb der IT für den gesamten Bereich der Landesverwaltung einschließlich der Gerichte und Staatsanwaltschaften gewährleisten soll. Die Entscheidung gegen ein justizeigenes System ist jedoch angesichts der Lösung, die nach intensiven und konstruktiven Diskussionen mit den Richterverbänden und den Gerichtsvorständen der Obergerichte gefunden wurde, akzeptabel, da spezielle Mitwirkungs- und Kontrollstrukturen geschaffen worden sind, die dem Umstand gerecht werden, dass Dataport als Anstalt des öffentlichen Rechts nur einer Rechtsaufsicht unterliegt.

Wichtig ist insbesondere die technische Trennung der IT-Strukturen der Gerichte und Staatsanwaltschaften von denen der Landesverwaltung (§ 2 Satz 1).

Auch die Beibehaltung der eigenen dezentralen IT-Stellen (mit eigenem Personal) war für uns ein wichtiges Anliegen. Diese haben sich in der Praxis bewährt und sorgen dafür, dass die im täglichen Betrieb immer wieder auftretenden Probleme mit der IT zügig und kompetent gelöst werden. Diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind für uns unverzichtbar.

Unabdingbar ist für uns auch, dass in der IT-Kontrollkommission jede Gerichtsbarkeit vertreten ist. Auch das ist jetzt erfreulicherweise gewährleistet, so dass auch spezielle fachliche Besonderheiten in diesem Gremium direkt geltend gemacht werden können. Eine Verkleinerung dieses Gremiums würde diesen Anforderungen nicht gerecht werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorstand

Hans-Joachim Rosenthal